

**17549/AB**  
Bundesministerium vom 15.05.2024 zu 18122/J (XXVII. GP) [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.218.547

Wien, am 15. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek und weitere Abgeordnete haben am 15. März 2024 unter der Nr. **18122/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertrauensstelle vera\* in der Kritik“ gerichtet.

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Mehrzahl der in der Anfrage gestellten Fragen die Gestion der Organe des Vereins „Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur“ zum Gegenstand hat. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) hat keine gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, auf diese Gestion Einfluss auszuüben. Diese Antworten beruhen daher auf Informationen, die dem BMKÖS seitens des Vereinsvorstands vorliegen. Informationen, die einen möglichen Personenbezug herstellen lassen, wurden mangels rechtlicher Grundlage nicht übermittelt und stehen dem BMKÖS daher nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Betroffene haben sich bis jetzt an die Vertrauensstelle im Bereich Kunst und Kultur gewandt? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Insgesamt haben 132 Person bei vera\* Beratung erhalten (Stand 21.3.2024).

**Nach Jahren aufgeschlüsselt:**

2022: 35

2023: 77

2024: 20

**Zu Frage 2:**

- *Wie viele Fälle sind bis jetzt im Bereich Kunst und Kultur insgesamt noch offen?  
Bitte um Auflistung nach Monaten und Jahren, in denen die Fälle gemeldet wurden.*

Als „laufend“ sind bei vera\* aktuell 24 Fälle eingestuft. Hierbei handelt es sich um Personen, die sich seit einschließlich Dezember 2023 gemeldet haben und wo bereits Beratungen stattgefunden haben, aber noch mit weiteren Kontakten zu rechnen ist.

Betroffene können sich bei vera\* mehrfach melden bzw. melden sich bei neuen Entwicklungen in ihren Fällen auch nach größeren Zeitabständen. Mit Stand 25.3.2024 gab es zu allen gemeldeten Fällen Beratungen, Kontaktaufnahmen bzw. Terminvereinbarungen.

**„Laufende“ Fälle nach Monaten:**

Dezember 2023: 4

Jänner 2024: 10

Februar 2024: 5

März 2024: 5

**Zu Frage 3:**

- *Wie lange müssen Betroffene im Bereich Kunst und Kultur durchschnittlich auf ein Erstgespräch warten?*

Mit Betroffenen wird durchschnittlich binnen drei Werktagen Kontakt aufgenommen. Bei telefonischer Kontaktaufnahme erfolgt eine Terminvereinbarung sofort, sofern dies von den Betroffenen gewünscht ist.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele Betroffene wurden von der Vertrauensstelle im Bereich Kunst und Kultur abgewiesen?*

Bislang wurden zwei Personen abgewiesen – in beiden Fällen wegen sachlicher Unzuständigkeit von vera\*.

**Zu Frage 5:**

- *Was bietet die Vertrauensstelle im Bereich Kunst und Kultur für Betroffene konkret an?*

Die Kernkompetenz von vera\* ist die Beratung von Betroffenen oder Zeug:innen von Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt. Die Vertrauensstelle stellt ein kostenfreies, sicheres und professionelles Beratungsangebot unter Wahrung äußerster Vertraulichkeit zur Verfügung. Die psychosozial ausgebildeten Berater:innen von vera\* helfen Betroffenen beim Einordnen: Sie hören zu, nehmen ernst, geben Raum. Gemeinsam mit den Betroffenen verschaffen sie sich einen Überblick über die Situation und erarbeiten Möglichkeiten, wie mit der persönlichen Situation umgegangen werden kann.

Wenn ein strafrechtlicher Tatbestand vorliegen könnte, gibt es die Möglichkeit, dies im Zuge einer kostenlosen juristischen Erstberatung prüfen zu lassen. vera\* kooperiert dafür mit einem Pool an Opferschutzanwält:innen. Wenn Betroffene mit ihrem Erlebten an die Öffentlichkeit gehen wollen, klären die Berater:innen von vera\* über mögliche Risiken auf. Bei Bedarf kann ein:e Medienanwält:in für ein kostenloses Erstgespräch hinzugezogen werden. Wenn es um Arbeitsrecht geht, vermittelt vera\* an die Interessengemeinschaften im Kulturbereich oder an Arbeitnehmer:innenvertretungen wie Arbeiterkammer oder Gewerkschaft weiter.

Je nach Inhalt vernetzt vera\* Betroffene mit stärker spezialisierten Fachstellen, wie z. B. Opferschutzeinrichtungen, Gleichbehandlungsanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Berater:innen von vera\* bleiben auf Wunsch mit den Betroffenen in Kontakt und begleiten diese Termine als Vertrauenspersonen.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- Wie viele Geschäftsführer:innen gab es bis jetzt und von wann bis wann waren sie tätig?
- Warum wurden die Geschäftsführer:innen gekündigt?
- Wann wird die Geschäftsführung erneut ausgeschrieben?

Die Besetzung der Position der Geschäftsführung obliegt dem Verein Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur in eigener Verantwortung.

**Zu den Fragen 9, 15, 16, 17, 20 und 22:**

- Welche konkreten Treffen gab es zwischen dem BMKÖS und den Verantwortlichen von vera\* und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
- Wie bringt sich das BMKÖS in den Prozess ein und welche Rolle spielt es bei der Unterstützung und Umsetzung der Reorganisation?
- Was beinhaltet das von Ihnen angekündigte Maßnahmenpaket genau? Bitte um detaillierte Erläuterung der einzelnen Maßnahmen.
- Welche Maßnahmen planen Sie, um die personelle Stabilität innerhalb der Vertrauensstelle vera\* zu gewährleisten?
- Gedenken Sie, die finanziellen und organisatorischen Ressourcen von vera\* zu erhöhen, um eine umfassende Betreuung und Präventionsarbeit zu ermöglichen?
- Wie sieht die langfristige strategische Planung für vera\* aus, insbesondere im Hinblick auf Präventionsarbeit und Bewusstseinsbildung?

Seit der Errichtung von vera\* gab es mehrere Treffen von Vertreter:innen des BMKÖS mit dem Vorstand bzw. den Geschäftsführer:innen. Beim letzten Termin am 12.3.2024 wurden mit dem Vorstand Maßnahmen vereinbart, welche seitens des Vereins bis zum Sommer 2024 umzusetzen sind. Darin ist auch die Unterstützung durch eine Beratung im Bereich Organisationsentwicklung enthalten.

Seitens des Vereinsvorstandes von vera\* sind folgende Maßnahmen in Umsetzung:

- Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung, bei welcher durch den aktuellen Vereinsvorstand die Vertrauensfrage gestellt und personelle Veränderungen diskutiert werden
- Einladung zu einem Runden Tisch mit Opferschutzanwält:innen und anderen Einrichtungen im Gewaltschutz-Umfeld, um Schnittstellen zu verbessern

- Gespräche des Vereinsvorstands mit Kritiker:innen
- Beauftragung einer externen Beratung zur Organisationsentwicklung
- Evaluierung der Beratungsleistung durch eine externe Prüfung und Vorlage der Ergebnisse
- Entwicklung eines Betriebs- und Organisationskonzepts mit einer Schärfung des Aufgabenprofils von vera\* im Wirkungsbereich Kunst und Kultur

Die Ergebnisse der vereinbarten Maßnahmen sowie des Organisationsentwicklungsprozesses bilden die Basis für die weitere strategische Entwicklung von vera\* und darauf aufbauende Entscheidungen über den Ressourceneinsatz.

**Zu den Fragen 10 bis 14:**

- *Wie wird eine externe Organisationsentwicklung für Vera\* gestaltet?*
- *Welche Ziele verfolgt dieser Prozess?*
- *Welche externe Organisation wurde für die Organisationsentwicklung ausgewählt und nach welchen Kriterien erfolgte diese Auswahl?*
- *Wie sieht der Zeitplan für die Organisationsentwicklung aus und welche Schritte umfasst dieser Prozess?*
- *Wie ist der aktuelle Stand des Reorganisationsprozesses der Vertrauensstelle und welche Schritte sind als Nächstes geplant?*

Die Beauftragung eines externen Partners für die Organisationsentwicklung obliegt dem Verein Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur auf Basis eingeholter Vergleichsangebote. Die Beratungsunternehmen/Personen müssen umfangreiche Erfahrung im Bereich der Organisationsentwicklung, aber auch im psychosozialen Bereich vorweisen. Die Struktur des Organisationsentwicklungsprozesses sowie der genaue Zeitplan wurden mit dem beauftragten Beratungsunternehmen bzw. der beratenden Person festgelegt. Teilnehmen werden der Vorstand und die Mitarbeiter:innen von vera\* sowie evtl. externe Expert:innen aus dem Bereich Gewalt-/Opferschutz. Durch diesen Prozess werden Struktur, Organisationsform und das zugrundeliegende Konzept überprüft bzw. weiterentwickelt und eine interne Evaluation der bisherigen Tätigkeiten vorgenommen.

**Zu den Fragen 18 und 21:**

- *Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um sicherzustellen, dass alle Hilfesuchenden die notwendige Unterstützung von vera\* erhalten?*
- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Qualität und die Effizienz der Beratungs- und Unterstützungsleistungen von vera\* zu verbessern und zu sichern?*

Die Unterstützung von Hilfesuchenden obliegt dem Aufgabenbereich des unabhängigen Vereins Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur. Die psychosozialen Qualitätsstandards werden innerhalb der Stelle durch regelmäßige Fall-, Team- und Einzelsupervisionen gewährleistet. Gemeinsam mit den Berater:innen wird zudem ein Weiterbildungskonzept entwickelt. Darüber hinaus nehmen die Berater:innen regelmäßig an psychosozialen Aus- und Weiterbildungen teil.

Bei der Beratung werden ein sicherer Raum und Wissen zur Verfügung gestellt, und es wird zugehört. vera\* unterstützt dabei, das Erlebte einzuordnen und zu benennen, bemüht sich um die Stärkung der Betroffenen und versucht, ihnen Handlungsoptionen und verfügbare Ressourcen aufzuzeigen.

**Zu Frage 19:**

- *Werden Sie Zweigstellen in den Bundesländern etablieren? Wenn nein, warum nicht?*

vera\* betreut das gesamte Bundesgebiet, Betroffene aller Bundesländer können sich an vera\* wenden. Da Beratungen telefonisch bzw. online stattfinden, ist die Erreichbarkeit gewährleistet.

Auf Grundlage der Fall-Evaluation (Fälle seit September 2022) wird analysiert, ob und in welcher Form Anfragen aus den Bundesländern bestmöglich betreut werden und ob bzw. wie eine Erweiterung inhaltlich und ressourcentechnisch Sinn machen würde.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

- *Wie wird die Wirksamkeit der von vera\* durchgeführten Maßnahmen und Programme evaluiert?*
- *Wird diese Evaluierung durch einen externen Anbieter durchgeführt? Wenn ja, durch welchen Anbieter, wie fand der Ausschreibungsprozess statt und welches Ziel wird verfolgt? Wenn nein, warum nicht?*

Im Zuge des Reorganisationsprozesses wird auch das bisherige Beratungsangebot intern evaluiert werden. In einem nächsten Schritt ist geplant, von einem professionellen Anbieter eine externe Evaluierung durch eine Befragung der Betroffenen durchführen zu lassen. Eine entsprechende Beauftragung obliegt dem Verein Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur.

**Zu Frage 25:**

- *Können Sie darlegen, wie die Transparenz und Rechenschaft der Arbeit von vera\* gegenüber der Öffentlichkeit und den Betroffenen verbessert werden kann?*

Es sind klare Informationen zur Tätigkeit von vera\* auf der Website zu finden. Ergänzend ist uns bekannt, dass Pressemitteilungen, statistische Berichte im Jahresrhythmus, Presseinformationen, Betroffeneninformationen, Onlineinformationsveranstaltungen, Interviews sowie weitere Tätigkeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit geplant sind.

**Zu Frage 26:**

- *Welche weiteren Maßnahmen zur Verhinderung von Machtmissbrauch und sexuellem Missbrauch in Kunst, Kultur und Sport setzen Sie?*

Für den Bereich Kunst und Kultur gesetzte Maßnahmen:

Wir nehmen Themen wie Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt bzw. Maßnahmen zur Gleichstellung und Herstellung von fairen Arbeitsbedingungen im Bereich Kunst und Kultur sehr ernst. Mit dem Fairness Codex wurden 2022 Leitlinien veröffentlicht, die eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten ermöglichen sollen. Gemeinsame Anstrengungen des Kultursektors sind nötig, um eine nachhaltige Änderung des Umgangs miteinander herbeizuführen. In Institutionen, in denen der Bund in entsprechenden Gremien vertreten ist, wurden und werden konkrete Schritte beschlossen.

Zum Beispiel wurden in den Bundestheatern, den Bundesmuseen, dem Bundesdenkmalamt, den Tiroler Festspielen Erl und dem Österreichischen Filminstitut entsprechende Maßnahmen und Konzepte erarbeitet sowie umgesetzt. Der Bundes-Public-Corporate-Governance-Kodex, das Gleichstellungsgesetz und der Fairness Codex für Kunst und Kultur sind wichtige Grundlagen des Bundes, die in der Branche Anwendung finden. Die Anlaufstelle #we\_do! für den Filmbereich wurde zudem mit einer Anschubfinanzierung des BMKÖS unterstützt.

### Für den Bereich Sport gesetzte Maßnahmen:

Im Rahmen der Arbeit von 100 % Sport im Bereich Safe Sport spielt Prävention eine wesentliche Rolle. Regelmäßige Weiterbildungstreffen für Safe-Sport-Verantwortliche der Verbände, ein E-Learning-Tool und die im Jahr 2023 neu aufgelegte Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ sind dabei wesentliche Elemente, ebenso wie die Kooperation von 100 % Sport mit Sport Austria, der gesetzlichen Interessenvertretung des österreichischen Sports. Im Rahmen der jährlichen Freigabe der Fördermittel durch die Bundessport GmbH gemäß dem BSFG 2017 haben die Fördernehmer:innen Konzepte und Maßnahmen vorzulegen, die auch den Bereich der Prävention umfassen.

Seit 2016 wird an allen Standorten der dualen Karriere das standardisierte und zwischen dem Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) mit dem Österreichischen Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS) akkordierte sportpsychologische Modulsystem für ca. 2.800 junge Talente im Alterssegment 14-19 Jahre verpflichtend umgesetzt.

Konkrete Informationen dazu finden sich unter

<https://www.bmkoes.gv.at/sport/nachwuchs/entwicklung.html> sowie unter

<https://www.nachwuchsleistungssport.at/main.asp?kat1=2126&kat2=2811> oder auch

unter <https://sportpsychologie.at/unser-service/leistungsangebot-des-oebs/nachwuchsleistungssport>.

Zwei der insgesamt acht Module beschäftigen sich hier auch mit Fragen von Machtmissbrauch und der Prävention sexualisierter Gewalt.

Das ÖBS bietet zudem auch im Rahmen der Förderung des BMKÖS individuelle Krisenintervention an. Unter dem Titel „Wendepunkt“ können definierte Zielgruppen (Athlet:innen, Trainer:innen, Talente) in Krisenfällen gezielt und unbürokratisch Hilfe in Anspruch nehmen (Details unter <https://sportpsychologie.at/sportpsychologie/krisenberatung>).

Mag. Werner Kogler



